KREIS SEGEBERG

Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz

Heiko Birnbaum
Klimaschutz
Neubau Rosenstraße, Zimmer-Nr. 1.33
Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg

Tel. +49 4551 951-9522
Fax +49 4551 951-99817
E-Mail Heiko.Birnbaum@segeberg.de

Aktenzeichen:
Fö-RV-SE-23-048
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 25.07.2023

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Femke Mau
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung Norderstedt
13. Sep. 2023

Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus der Radverkehrsinfrastruktur im Kreis Segeberg

Zuwendungsbescheid

Förder-Kennz.: **Fö-RV-SE-23-048**

Bezug: Ihr Antrag vom: 03.07.2023
Ergänzungen vom: ---

Höhe der Zuwendung und Bewilligungszeitraum

Der Kreis Segeberg bewilligt Ihnen eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu **62.000,-** (in Buchstaben: -zweiundsechzigtausend- Euro)

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur gemäß der zugrundeliegenden Richtlinie und gemäß ihrem Antrag verwendet werden. Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung gesichert bleibt. Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum von 12 Monaten ab dem **08.08.2023**.

Die Zuwendung kann nur innerhalb des Bewilligungszeitraums abgerufen werden. Hierzu können Sie den beiliegenden „Vordruck Zuwendungsabruf" verwenden. Die die Zuwendung kann erst nach Verbrauch der Eigenmittel ausgezahlt werden.

Nebenbestimmungen und Hinweise

Genehmigungsvorbehalt

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Projekt ggf. fachgesetzlich begründete Zustimmungs- oder Genehmigungsvorbehalte bestehen können, insb. aus dem Naturschutz-, Wald- oder Straßenrecht. Dieser Bescheid ergeht allein nach förderrechtlichen Gesichtspunkten und präjudiziert oder ersetzt diese fachgesetzlichen Entscheidungen nicht.

Änderung der Gesamtfinanzierung

Änderungen an der Gesamtfinanzierung sind dem Kreis Segeberg mitzuteilen und spätestens mit dem Verwendungsnachweis durch Belege nachzuweisen.

Sollten die Ausgaben geringer ausfallen als beantragt, so müssen zu viel ausgezahlte Zuwendungen dem Kreis Segeberg zurückerstattet werden.

Sollten die Ausgaben höher ausfallen als beantragt, so entsteht daraus kein Anspruch auf Erhöhung des Zuwendungsbetrags.

Nachweis der Verwendung

Der Verwendungsnachweis ist dem Kreis innerhalb eines halben Jahres nach Abschluss der Maßnahme unaufgefordert vorzulegen. Für den Verwendungsnachweis orientieren Sie sich bitte an den ANBest-P und ANBest-K.

Der Kreis Segeberg behält sich vor, durch Einsicht in die Bücher und Belege der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen, ob die gewährte Zuwendung bestimmungsgemäß verwendet wurde.

Wenn der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird, ist die Zuwendung an den Kreis zurückzuzahlen.

Veröffentlichungen

Bei allen Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des geförderten Vorhabens ist der Hinweis „Gefördert durch den Kreis Segeberg" aufzunehmen.

Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung

Voraussetzung für eine Auszahlung der Zuwendung ist eine vollständige Realisierung der beantragten Maßnahme.

Die Zuwendung erfolgt nach schriftlicher Anforderung (siehe Vordruck Zuwendungsabruf). Eine Auszahlung kann erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist erfolgen.

Sonstiges

ANBest-P und ANBest-K in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Für den Bescheid gelten die im Antrag niedergelegten und akzeptierten Bedingungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Kreis Segeberg, der Landrat, Klimaschutzleitstelle, Postfach 1322, 23792 Bad Segeberg einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Peter Schröder

- Landrat -

Anlagen: Vordruck Zuwendungsabruf

KREIS SEGEBERG

Zuwendung gemäß Richtlinie zur Förderung des Aufbaus der Radverkehrsinfrastruktur im Kreis Segeberg vom 24.09.2020

Zuwendungsabruf **- BITTE PER E-MAIL -**

Förderkennzeichen	Fö-RV-SE	23-_____	Telefon	E-Mail
Ansprechpartner				

Buchungsdaten

Empfänger										
Anschrift										
Bank									BIC (optional)	
IBAN	DE									
Gesamtbetrag									in Euro	
Posten (optional)									ä ö ü ß ! § % & = ; unzulässig	
Verwendungszweck										
Angestrebter Zahlungstermin										

Bestätigung über vorrangige Verwendung der Eigenmittel

Die laut Gesamtfinanzierungsplan aufgeführten Eigenmittel wurden bzw. werden bis zum angestrebten Zahlungstermin bereits für das Vorhaben verwendet

Ja ☐ Nein ☐

Ort, Datum Unterschrift